



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Aufhebung Landesamt für Asyl und Rückführungen (Kap. 03 11)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Das Kap. 03 11, Landesamt für Asyl und Rückführungen, mit Mitteln von insgesamt 10.615,8 Tsd. Euro wird gestrichen.

Die vorgesehenen neuen Stellen werden über eine Änderung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes gestrichen.

Begründung:

Eine Durchführung von Bundesaufgaben durch das Land und der Aufbau von Doppelstrukturen ist abzulehnen. Zudem bedarf es angesichts drastisch sinkender Flüchtlingszahlen – 50.000 Betten in Bayerns Gemeinschaftsunterkünften stehen leer – keiner Aufstockung bisheriger Strukturen. Die geschaffenen Stellen der Zentralen Ausländerbehörden sind weiterhin teilweise nicht besetzt. Statt noch eine weitere Bürokratieebene zu schaffen, sollte die Einführung der zentralen Ausländerbehörden überprüft werden.